

WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT GRIMMA eG

wg-grimma.de



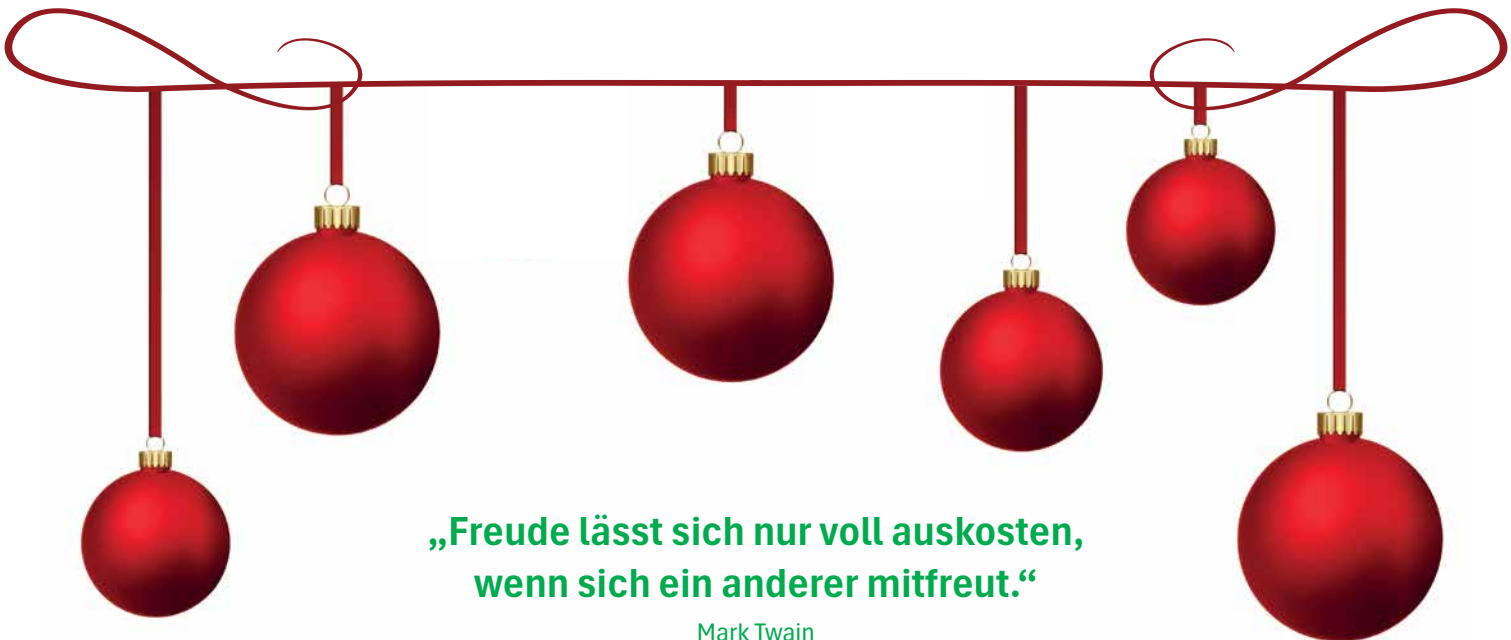
UNSER ZUHAUSE

Mitgliederzeitschrift Dezember 2025

70 JAHRE
DEIN ZUHAUSE
1955 – 2025



**DIE WOHNUNGSBAU
GENOSSENSCHAFTEN
SACHSEN | GRIMMA**



**„Freude lässt sich nur voll auskosten,
wenn sich ein anderer mitfreut.“**

Mark Twain

Sehr geehrte Mitglieder und Angehörige,

die Weihnachtszeit erinnert uns daran, wie wertvoll Gemeinschaft und gegenseitige Rücksichtnahme sind. Auch in diesem Jahr durften wir wieder Momente erleben, die uns vor Augen geführt haben, dass Wohnen in unserer Genossenschaft weit mehr ist als nur ein Dach über dem Kopf – es ist unser Zuhause, das wir gemeinsam gestalten.

Zudem war 2025 ein ganz besonderes Jahr: Wir feierten unser 70-jähriges Bestehen und das mitten im zweiten Internationalen Jahr der Genossenschaften. Beide Jubiläen haben wir gerne mit Ihnen geteilt und bedanken uns hiermit nochmals für Ihr Vertrauen, Ihre Verbundenheit sowie das wertvolle Miteinander.

Möge Ihnen das bevorstehende Weihnachtsfest besinnliche Stunden und Freude im Kreise Ihrer Lieben sowie Momente der Ruhe schenken.

Für das neue Jahr 2026 wünschen wir Ihnen Gesundheit, Zufriedenheit und viele Gelegenheiten, ein gutes Zusammenleben zu pflegen und unser Zuhause noch lebenswerter zu machen.

Mit weihnachtlichen Grüßen

Günther
Aufsichtsrat

Nauck
Vorstand

Rosenberger
Vorstand

Wohnungsgenossenschaft Grimma eG



Vertreterwahl 2026 – Bestimmen Sie mit!

Im April 2026 wird die nächste Vertreterwahl in unserer Genossenschaft durchgeführt. Wir möchten bereits an dieser Stelle alle Mitglieder aufrufen, sich an der Wahl zu beteiligen. Der Wahlvorstand wird im Vorfeld alle notwendigen Beschlüsse fassen und darüber informieren. Die entsprechenden Unterlagen gehen allen wahlberechtigten Mitgliedern fristgemäß zu.

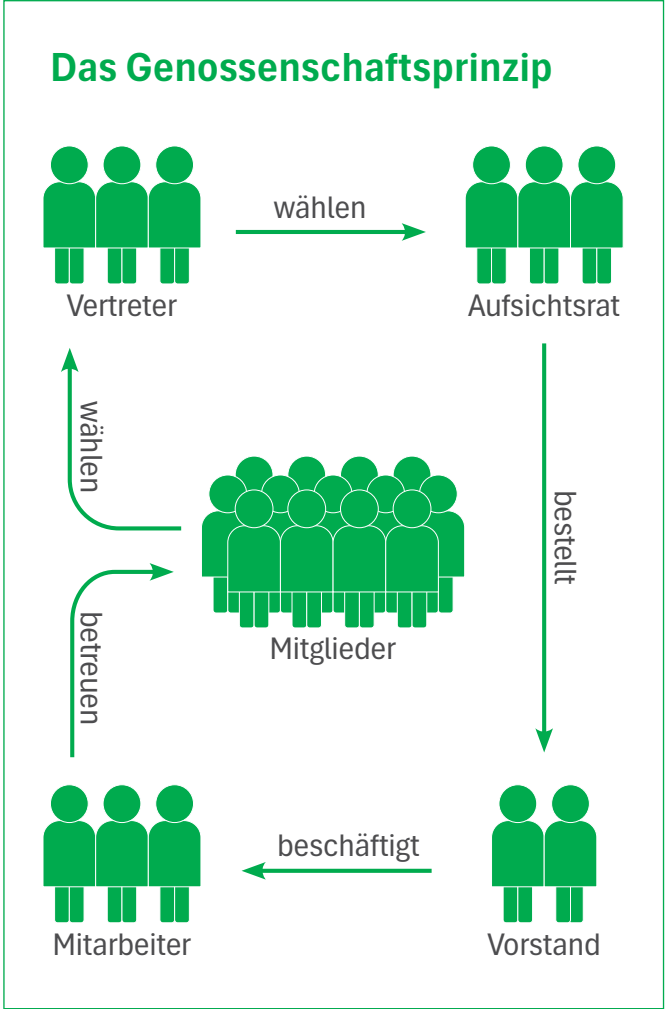
Derzeit zählt unsere Genossenschaft 1.752 Mitglieder. Die Satzung unserer Genossenschaft sieht vor, dass auf je 30 Mitglieder ein Vertreter oder eine Vertreterin zu wählen ist. Bei unverändertem Stand bis Jahresende 2025 wären somit 59 Vertreterinnen und Vertreter neu bzw. wieder zu wählen. Diese nehmen wesentliche Rechte der Mitglieder wahr. Sie haben dadurch maßgeblichen Einfluss auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrates, der wiederum den Vorstand bestellt und überwacht. Zudem werden im Rahmen der jährlich stattfindenden Vertreterversammlungen wichtige Beschlüsse gefasst.

Die Amtszeit der neu gewählten Vertreterinnen beträgt fünf Jahre und beginnt erst nach der Vertreterversammlung 2026. Besondere Vorkenntnisse sind dafür nicht erforderlich. Erfreulicherweise haben sich schon 76 Mitglieder bereit erklärt, für die Wahl im kommenden Jahr zu kandidieren. Ihnen möchten wir unseren Dank aussprechen. Dennoch werden insbesondere noch weitere Ersatzvertreterinnen gesucht, da erfahrungsgemäß nicht alle Mitglieder ihr Amt für die Dauer von fünf Jahren ausüben können.

Wenn Sie Ihre Kandidatur erklären möchten, **füllen Sie einfach die Zustimmungserklärung aus und senden diese bis zum 16. Januar 2026 unterzeichnet an uns zurück.** Selbstverständlich können Sie uns Ihre Kandidatur auch während der Geschäftszeiten persönlich in unserer Geschäftsstelle, Bonhoefferstr. 15, zukommen lassen oder in unseren Briefkasten einwerfen.

Für den Fall, dass Sie die Mitgliederzeitschrift nicht zerschneiden wollen, haben wir entsprechende Vordrucke vorrätig, die Sie auf Wunsch erhalten. Wenden Sie sich dazu sowie bei weiteren Fragen gerne an Frau Wilke als Mitglied des Wahlvorstands – zu erreichen im Sekretariat unter Telefon 03437 9874-15 oder per E-Mail unter info@wg-grimma.de.

Der Wahlvorstand



Der Wahlvorstand für die Vertreterwahl 2026 hat sich wie folgt konstituiert:
Herr Jürgen Bergmann (Aufsichtsrat) als Vorsitzender
Herr René Nauck (Vorstand) als stellvertretender Vorsitzender
Frau Iris Zschau (Mitglied) als Schriftführerin
Frau Evelyn Wilke, Frau Iris Zurek und Herr Jörg Jacobi (Mitglieder)

Betriebsruhe 2025

Der Vorstand der Wohnungsgenossenschaft Grimma eG gibt bekannt: **Unsere Geschäftsstelle bleibt in der Zeit vom 24. Dezember 2025 bis zum 4. Januar 2026 geschlossen.**

Havarien und Notfälle
Die Telefonnummer für den Notdienst der Wohnungsgenossenschaft Grimma eG bei Havarie lautet ständig **0178 5060555**. Wir weisen darauf hin, dass der Notdienst ausschließlich für Havarien und Notfälle vorgesehen ist und bitten von allgemeinen Reparaturmeldungen abzusehen. Diese werden während der Geschäftszeiten durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Genossenschaft entgegengenommen.

Zustimmungserklärung

Name, Vorname

Straße, Ort

Hiermit erkläre ich meine Zustimmung zur Kandidatur für die Vertreterwahl im Jahr 2026 als Vertreterin/Ersatzvertreterin der Wohnungsgenossenschaft Grimma eG. Im Falle meiner Wahl nehme ich diese an.

..... Datum Unterschrift

Reger Zuzug in der Südstraße

Die zweite Jahreshälfte stand im Zeichen umfangreicher Modernisierungsmaßnahmen an unserem Objekt Südstraße 25–35. Nach Fertigstellung der hofseitigen Fassade wurden 60 neue Balkone montiert, gestrichen und anschließend komplettiert. Im Oktober konnten diese an die Mitglieder übergeben werden – gerade noch rechtzeitig für die letzten Sonnenstrahlen. Bis zu diesem Zeitpunkt waren auch die Arbeiten in den Wohnungen zur Ertüchtigung des Brandschutzes sowie die Malerarbeiten an den neu eingebauten Balkontüren abgeschlossen.

Auch die Vorderseite des Gebäudes erhielt ein modernes Erscheinungsbild: Die Fassade wurde frisch gestrichen und die Hauseingänge mit neuen Eingangsüberdachungen ausgestattet. In den Treppenhäusern sorgt künftig eine energieeffiziente LED-Beleuchtung für Helligkeit und die Wände erstrahlen in neuem Farbglanz.

Parallel dazu wurden zahlreiche leerstehende Wohnungen umfangreich saniert. Schon während der Bauphase zeichnete sich ein großes Interesse ab, so dass insbesondere im letzten Quartal 2025 zahlreiche „Neubezüge“ zu verzeichnen waren und das Gebäude nunmehr fast vollständig vermietet ist. Dass die vorgenommenen Aufwertungen unmittelbar Anklang fanden, ist eine schöne Bestätigung für die ausführenden Fremdfirmen und unsere Genossenschaft.

Zum ansprechenden Gesamteindruck tragen auch die Erneuerung der Gehwege und die Herrichtung der Außenanlagen vor und hinter dem Gebäude bei. Zudem steht den Mitgliedern seit Kurzem ein Fahrradhaus zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung.

Darüber können sich auch viele weitere Mitglieder in Grimma-West freuen. Nachdem das alte Trafohaus abgerissen wurde und die Planungen zur Anordnung der Fahrradhäuser beendet waren, konnten im Herbst zwei „Neubauten“ am Westring 18–32 errichtet und übergeben werden. Natürlich ist auch hier das Einstellen der Fahrräder unentgeltlich – ein echter Mehrwert für unsere Mitglieder. Im Zuge dieser Baumaßnahme wurden die Anordnung der Pkw-Stellplätze geringfügig geändert und der bestehende Müllplatz umgestaltet.



Fahrradhaus Westring 18–32

Neben den laufenden Modernisierungsmaßnahmen erfolgte in den zurückliegenden Wochen auch die Fortschreibung der Planungen zur langfristigen Entwicklung der genossenschaftlichen Quartiere. Im Rahmen der Aktualisierung des Unternehmenskonzeptes für unsere Genossenschaft wurden die vorgesehenen Projekte entsprechend priorisiert.

Im Ergebnis wird derzeit der Bauantrag für den dann 5. Abschnitt in der Südstraße 17–23 erstellt. Mit den Arbeiten sollen im kommenden Jahr die bereits 2021 begonnenen umfangreichen Aufwertungen in diesem Wohngebiet ihren vorläufigen Abschluss finden.

Vergleichbar zu den bisherigen Maßnahmen werden die alten Balkone durch moderne, barrierearme und geräumigere Neubauten ersetzt. Zudem erhalten die Wohnungen an den beiden Giebelseiten großzügige Eckbalkone, wie sie derzeit bereits in der Südstraße 51 zu finden sind. Die Fassade wird ausgebessert und mit einem neuen Farbanstrich im „Quartiersdesign“ versehen.

Darüber hinaus sind weitere umfangreiche Instandsetzungsarbeiten geplant: Die Hauseingangstreppen werden erneuert, die Treppenhäuser mit LED-Beleuchtung und frischem Farbanstrich versehen. In den Wohnungen erfolgt die brandschutztechnische



Südstraße 25–35 Rückseite



Südstraße 25–35 Vorderseite

Ertüchtigung der Steigestränge. Auch die Außenanlagen werden neu gestaltet und ein weiteres Fahrradhaus auf der Hofseite errichtet.

Die in der Südstraße 17–23 wohnenden Mitglieder erhalten im Januar 2026 eine detaillierte Modernisierungsankündigung, die sowohl die geplanten Arbeiten als auch die damit verbundene Anpassung der Nutzungsgebühr beinhaltet. Bereits an dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass die Gästewohnung in der Südstraße 23 voraussichtlich nur noch bis Ende März 2026 nutzbar ist. Eine Alternative wurde schon ins Auge gefasst, um das bei vielen Mitgliedern beliebte Angebot auch weiterhin in Grimma-Süd aufrecht erhalten zu können. Allerdings steht eine abschließende Entscheidung dazu noch aus.

Ergänzend zum Bauvorhaben Südstraße steht im kommenden Jahr in Grimma-West die Sanierung der Gebäudefassade Straße des Aufbaus 1–5 an. Gleichzeitig erhalten auch die betreffenden Treppenhäuser einen neuen Anstrich. Wo noch nicht geschehen, werden dabei die Elektro-Kleinverteiler in die betreffenden Wohnungen verlegt und alte Wohnungseingangstüren erneuert. Im

Außenbereich entstehen neue Pkw-Stellplätze sowie ein Fahrradhaus. Vor Baubeginn werden die betroffenen Mitglieder genauer über die anstehenden Arbeiten informiert.

In ausgewählten Objekten von Grimma-West sollen 2026 die in die Jahre gekommenen Panzerschläuche in den Steigesträngen erneuert werden. Durch vereinzelte Defekte waren in der Vergangenheit Wasserschäden in Wohnungen und am Gebäude zu beklagen. Mit der schrittweisen Sanierung wird dem entgegengewirkt.

Abgerundet werden die baulichen Maßnahmen durch die Neugestaltung der Fassaden in der Neichener Straße 33–35 und 37–39 in Nerchau. Die Außenwände der beiden Gebäude benötigen nach Jahren der Witterung einen neuen Anstrich.

Insgesamt sind für das Jahr 2026 Baukosten in einem Umfang von rd. 4,6 Mio. Euro für Aufwertungs- und Erhaltungsmaßnahmen zzgl. der Aufwendungen für eigene Handwerkerleistungen geplant. Die Finanzierung erfolgt zu etwa 60 % aus Eigenmitteln der Genossenschaft sowie ergänzend aus einem neu aufzunehmenden Darlehen.

Tipp vom Techniker

Das Thermostat – der richtige Dreh fürs Wohlempfinden

Das Thermostatventil am Heizkörper misst die Raumtemperatur und regelt den Durchfluss des Heizwassers, um die gewünschte Temperatur automatisch zu halten. Die aufgedruckten Zahlen auf dem Ventil sind dabei als Einstellhilfe für die gewollte Wohlfühltemperatur gedacht, wobei das persönliche Empfinden unterschiedlich ist.

Bei der „Ersteinstellung“ sollte das Handrad auf einen mittleren Wert, zum Beispiel „3“ gedreht und eine Reaktionszeit von ca. 2 bis 3 Stunden abgewartet werden. Ist der Raum danach ausreichend warm, erübrigt sich ein weiteres Nachstellen – ansonsten in kleinen, sinnvollen Schritten nachregulieren, bis das gewünschte Ergebnis erreicht ist. Dies ist zu Beginn jeder Heizperiode, aber auch im weiteren Verlauf zu empfehlen.

Steht das Thermostat zum Beispiel auf „2“ und der Heizkörper wird nicht warm, bedeutet das grundsätzlich, dass das Ventil nicht öffnet, weil die Raumtemperatur bereits über dem eingeregulierten Niveau liegt. Gleiches gilt für alle weiteren Stufen, sofern kein Defekt vorliegt.

Nachts oder bei mehrstündiger Abwesenheit das Thermostatventil nur gering, maximal ein bis zwei Stufen, zurückdrehen, um ein Auskühlen der Wände zu verhindern. Für die Wiedererwärmung (Hochheizen) wird dadurch auch wesentlich weniger Heizenergie verbraucht. Ohnehin sind die Heizungsanlagen prinzipiell mit einer Nachtabsenkung eingestellt, so dass die Raumtemperatur auch bei aufgedrehten Heizkörpern fällt.

Richtiges Lüften ist wichtig. Das Thermostat kann während des Lüftungsvorgangs auf „0“ stehen. Ansonsten sollte das Ventil



minimal auf das Frostschutzzeichen „*“ eingestellt werden. Dies verhindert bei extremen Minustemperaturen ein Einfrieren der Heizkörper und Heizleitungen.

Bei längerer Abwesenheit (zum Beispiel Urlaub) in der kälteren Jahreszeit ist eine Mindesteinstellung zwischen „1“ und „2“ zu empfehlen. Dadurch wird ein Auskühlen der Wohnung verhindert und die erforderlichen Kosten für die Heizenergie bei Rückkehr werden niedriger gehalten. Außerdem wird der Nährboden für Stockflecken und Schimmelbildung reduziert.

Halten Sie bei unterschiedlichen Raumtemperaturen die Zimmer Türen geschlossen. Lüften Sie mehrmals täglich für einige Minuten mit komplett geöffneten Fensterflügeln (Richtwert 5–10 Minuten). Eine Dauerlüftung mit gekipptem Fenster ist unbedingt zu vermeiden. Das kann die Schimmelbildung fördern, da die Sturzbereiche über den Fenstern zu stark auskühlen.

Um die Funktionsfähigkeit der Thermostatventile über einen längeren Zeitraum zu ermöglichen, sollten die Ventile auch im Sommer ab und an komplett auf- und zuge dreht werden. Schließmembran und Stifte werden es Ihnen danken.

Neue Website, Stadtfestwerbung und Beschilderung unserer Wohngebäude

Bereits zu Beginn des Jahres haben wir unser Erscheinungsbild sowie unsere Kommunikationsmittel grundlegend geändert und moderner gestaltet. Vieles wurde schnell sichtbar und in die Öffentlichkeit getragen. So haben wir jüngst das Tor zum Stadtfest in Grimma in wohnungsgenossenschaftliche Motive hüllen lassen und entsprechende Aufmerksamkeit einheimsen können.

Etwas mehr Zeit in Anspruch genommen haben die Überarbeitung unserer Website und die Beschilderung unseres Wohnungsbestandes. Beides ist nunmehr abgeschlossen und fügt sich sehr ansprechend in den Gesamtauftritt ein. Unsere Website, auf deren Startseite die Nutzer in die fröhlichen Gesichter einer genossenschaftlichen Familie schauen, bietet ein informatives Rund-um-Paket. Unter den fünf Buttons Wohnungssuche, Genossenschaft, Service, Aktuelles

und Kontakt finden sich die unterschiedlichsten Inhalte, ergänzt um ein Formularcenter. Mit Facebook und Instagram werden zudem zwei Social-Media-Kanäle bedient. Und unsere beiden Werbefilme dürfen natürlich auch nicht fehlen. Aber schauen Sie doch selbst und besuchen den Internetauftritt unserer Genossenschaft. Sollten Sie dabei Anlass für Lob oder Kritik haben, dann lassen Sie uns das gerne wissen.



Beschilderung Wohngebäude.



Responsive Webdesign: die Webseiten passen sich automatisch verschiedenen Ausgabegeräten an. Foto: Gerätesammlung: rawpixel.com – Freepik.com



Genossenschaftliche Stadtfestwerbung mit dem Team der Feuerwehr Grimma. Foto: Philipp Reichenbach (Feuerwehr Grimma)

Tipp vom Versicherer

Hausrat- und Haftpflichtversicherung – wichtig und nicht teuer

Neben den sogenannten Pflichtversicherungen wie z. B. der Krankenversicherung und der Kfz-Haftpflichtversicherung gibt es weitere wichtige Versicherungen, die eigentlich jeder haben sollte. Dazu zählen zweifellos die Hausrat- und die private Haftpflichtversicherung.

Hausratversicherung:

Das eigene Hab und Gut ist jedem lieb und teuer – egal, ob es sich um die kostbare Briefmarkensammlung, das teure Fahrrad oder auch den neusten OLED-Fernseher handelt. Doch was geschieht, wenn auf einmal Ihre Habseligkeiten beschädigt oder entwendet werden? Grundsätzlich lässt sich der eigene Hausrat zum Neuwert gegen Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Hagel-, Einbruchdiebstahl-, Raub-, Vandalismus-, Elementar- und Glasbruchschäden versichern. Dabei ist es unerheblich, ob die Schadensursache in Ihrer Wohnung oder – wie etwa bei einem Wasserschaden aus einer Nachbarwohnung – von außen entstanden ist. Entscheidend ist, dass Ihr Hausrat in der versicherten Wohnung beschädigt wurde.

Tipp: Vereinbaren Sie mit Ihrem Versicherer einen sogenannten Unterversicherungsverzicht und überprüfen Sie in regelmäßigen Abständen, ob Ihre Versicherungssumme noch ausreichend ist.

Private Haftpflichtversicherung:

Oft reicht ein Wimpernschlag und schon ist das Missgeschick geschehen. Wer anderen einen Schaden zufügt, haftet in der Regel dafür und muss für den gesamten Schaden aufkommen. Als Mieter haften Sie zum Beispiel in voller Höhe für von Ihnen verursachte Schäden an der Mietsache, sofern diese Schäden über die „normale“ Abnutzung hinausgehen. Eine leistungsstarke private Haftpflichtversicherung übernimmt für Sie im Schadensfall die Zahlung und schützt so Ihre finanzielle Existenz. Auch wenn Sie zu Unrecht für einen Schaden verantwortlich gemacht werden, unterstützt Sie die Versicherung – notfalls auch vor Gericht – und wehrt unberechtigte Forderungen ab.

Und übrigens:

Die Kosten für Hausrat- und Haftpflichtversicherung liegen im Kombipaket nicht selten bei unter 10 Euro im Monat. Die genauen Preise hängen allerdings von verschiedenen Faktoren ab, wie dem gewählten Tarif, der Versicherungssumme, dem Leistungsumfang, dem Wohnort und dem Anbieter. Bei Fragen unterstützt Sie Ihr persönlicher Versicherungsberater. Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an diesen. Und bedenken Sie dabei, dass für die genossenschaftlichen Bestände zwar eine Wohngebäudeversicherung besteht, diese aber grundsätzlich keine Schäden am privaten Hausrat übernimmt. Gleiches gilt für die Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung. Daher sollten Sie sich unbedingt beraten lassen.

Neues Jahr – neuer Handwerker

Mit Beginn des neuen Jahres verstärkt Herr Tilo Voigtländer unsere Belegschaft. Im Hinblick auf das sich – so langsam – abzeichnende altersbedingte Ausscheiden von Mitarbeitern, sind wir erfreut, ihn in unseren Reihen begrüßen zu können. Herr Voigtländer verfügt in verschiedenen handwerklichen Bereichen über einschlägige Berufserfahrung und ist in Grimma zuhause. Insofern sind ihm auch die umfangreichen Arbeitsaufgaben und Anforderungen in unserer Genossenschaft durchaus vertraut. Mit seiner Einstellung wollen wir vor allem den in unserem Unterneh-

men sehr bewährten und geschätzten Reparaturservice weiter stabilisieren.

Wir wünschen Herrn Voigtländer einen guten beruflichen Start und viele erfolgreiche Jahre in unserer Genossenschaft.

Der Vorstand



Haben Sie eigentlich schon unsere Jubiläumsdokumentation?

Anlässlich unseres diesjährigen Firmenjubiläums haben wir eine Dokumentation erarbeitet. Darin nehmen wir unsere Mitglieder und alle Interessierten mit auf eine kleine Zeitreise durch das Gestern, Heute und Morgen unserer Genossenschaft. Anhand wichtiger Wegmarken berichten wir über die Firmenentwicklung und über das, was unsere Genossenschaft heute ausmacht.

Aus den zurückliegenden 70 Jahren resultiert eine Menge Berichtenswertes. Vieles ist über die Jahre vielleicht ein wenig in Vergessenheit geraten und soll mit der Jubiläumsdokumentation – selbstverständlich ohne Anspruch auf Vollständigkeit – veranschaulicht oder

wieder ins Gedächtnis gerufen werden sowie nachfolgenden Generationen erhalten bleiben.

Die Dokumentation „70 Jahre DEIN ZUHAUSE“ kann weiterhin bei uns angefordert werden: telefonisch oder per E-Mail (info@wg-grimma.de). Oder Sie kommen persönlich in unserer Geschäftsstelle vorbei und nehmen Ihr Exemplar gleich mit.



Geschäftszeiten und Ansprechpartner

Geschäftsstelle

Wohnungsgenossenschaft Grimma eG · Bonnhoefferstraße 15 · 04668 Grimma
Telefon: 03437 9874-0 · info@wg-grimma.de

Geschäftszeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Ansprechpartner

Zentrale		03437 9874-0
Sekretariat und Vorstand	Evelyn Wilke	03437 9874-15
Technik	Lutz Dietel	03437 9874-40
Reparaturanmeldung	Julia Trinks	03437 9874-50
Wohnungswirtschaft	Annett Voigtländer	03437 9874-60
	Mario Langer	03437 9874-62
Rechnungswesen	Iris Zurek	03437 9874-70
Mahn- und Klagewesen	Iris Zschau	03437 9874-71
Betriebskostenabrechnung	Marc Anthony Mildner/Maria Späthe	03437 9874-72
Notdienst		0178 5060555

Finde dein Zuhause!

QR-Code mit Ihrem internetfähigen Mobiltelefon scannen und direkt zu unseren aktuellen Mietangeboten gelangen!

www.wg-grimma.de



Impressum

Herausgeber

Wohnungsgenossenschaft
Grimma eG
Bonnhoefferstraße 15
04668 Grimma
Telefon: 03437 9874-0
info@wg-grimma.de
www.wg-grimma.de

Gesamtherstellung

MWD | Medien Werbung Design
Janine Beyer
Henricistraße 1
01139 Dresden
Telefon: 0351 32330723
beyer@medien-werbung-design.de
www.medien-werbung-design.de

Bildquellen

WG Grimma eG, Studio Romantic – stock.adobe.com (S. 1)

© Dezember 2025

Alle Rechte vorbehalten. Für den Inhalt ist der Herausgeber verantwortlich, die Veröffentlichung von Fotos erfolgt mit seiner Genehmigung.

Dein PÿUR Preis-Alarm.

Für Internet, TV und Telefon.



Gleich vor Ort beraten lassen.

PÿUR Kundenbüro

Weberstraße 21
04668 Grimma
Di, Mi, Do 14 – 18 Uhr

PÿUR Berater

Uwe Gumprecht
0177 / 357 55 35
telefonshop1@aol.com

PÿUR

Internet • TV • Telefon

1 Kombi 250: Mindestvertragslaufzeit: 24 Monate; Kündigungsfrist 1 Monat, erstmals zum Ende der Mindestvertragslaufzeit. Aktivierung: 19,99 €; Versand: 9,99 €; PÿUR TV HD für die Vertragsdauer sowie PÿUR TV-Box inkl. (statt 4,99 € mtl.) oder PÿUR TV-Soundbox (6,99 € mtl.) und WLAN-Kabelmodem (3,99 € mtl.) optional zubuchbar. Einwilligung zur Erhebung bestimmter Telemetrie-Daten zur Nutzung des Produktes ist zwingend erforderlich. Aus rechtlichen Gründen sind Pause / Timeshift / Restart bestimmter Programminhalte der jeweiligen Programmveranstalter teilweise nicht möglich. Deutschland Festnetz Flat inkl., ausgenommen Anrufe in Mobilfunknetze, ins Ausland und zu Sonderrufnummern; Call by Call und Pre-Selection nicht möglich. Der Aktionspreis gilt nur für Haushalte, die in den letzten 3 Monaten keinen Vertrag, der Internet enthält mit einer anfänglichen Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten mit PÿUR hatten. **12** Aufgeführte TV-Hardware für die Vertragsdauer inklusive (statt Preis nach aktueller Preisliste) **13** Das Angebot gilt ausschließlich für Neukunden von PÿUR, die einen neuen Vertrag über ein Kombi-Produkt inkl. PÿUR TV abgeschlossen haben und bisher noch kein Kunde bei PÿUR waren: Der Gutschein ist nur für Joyn PLUS+ Neukunden oder ehemalige Joyn PLUS+ Kunden ohne aktives Joyn PLUS+ Abo verfügbar. Anbieter von Joyn PLUS+ ist die Seven.One Entertainment Group GmbH, Medienallee 7, 85774 Unterföhring. Zum Abschluss von Joyn PLUS+ ist ein Nutzeraccount unter Angabe persönlicher Daten erforderlich. Der Joyn PLUS+ Gutschein gilt für 12 Monate. Nach Ablauf der 12 Monate, läuft die Mitgliedschaft automatisch weiter, wenn sie nicht zuvor gekündigt wurde. Der monatliche Preis ab dem 13. Monat orientiert sich an dem offiziellen Preis auf der Joyn Webseite, der aktuell bei 6,99 € liegt. Der Vertrag ist jederzeit online zum Ende eines Vertragsmonats kündbar. Die Kündigung wird am Ende des aktuellen Vertragsmonats wirksam. Bitte beachten Sie, dass Sie den Zugang zu Joyn PLUS+ zum Ende des jeweils aktuell laufenden Abonnementmonats verlieren, wenn Sie während Ihres kostenlosen Zugangs kündigen. Es gelten die AGB der Seven.One Entertainment Group GmbH. Alle Preise gelten inkl. MwSt. Die Ausgabe des Gutscheincodes für Joyn PLUS+ setzt den Abschluss eines Kombi-Vertrages mit PÿUR TV mit einer Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten mit PÿUR sowie die Aktivierung der Mein PÿUR App oder eine Registrierung unter mein.pyur.com voraus. Die vollständigen Informationen zur Joyn Aktion finden Sie unter pyur.com/joyn. **Nutzungsvoraussetzung:** Anschluss an das Netz von einem Unternehmen der Tele Columbus Gruppe, die technische Verfügbarkeit und erforderliche Hardware (bei DOCSIS: kompatibles DOCSIS 3.1 Kabelmodem mit Telefoniefunktion; bei GPON/Ethernet: kompatibler Router mit Telefoniefunktion. Hardware optional kostenpflichtig zubuchbar). Das Angebot gilt, so lange die Produkte und Aktionspreise Bestandteil des aktuellen Produkt-Portfolios sind. Das Angebot ist nicht mit anderen Aktionen/Angeboten (z.B. DSLWechsler-Angebot) kombinierbar. Alle Preise inkl. MwSt. Die Produkte werden ausschließlich für den privaten Gebrauch angeboten. Preisliste/aktuelle AGB: unter pyur.com. Anbieter: mit Tele Columbus AG iSd §§ 15 ff. AktG verbundene Unternehmen (aufgelistet: pyur.com/impressum); Werbeverantwortliche: Tele Columbus AG, Stresemannstr. 123, 10963 Berlin; Stand 11/2025